

# VERHALTENSKODEX

## CODE OF CONDUCT



### VORWORT

Compliance, das ist für uns ein zentraler Baustein guter und nachhaltiger Unternehmensführung. Es meint weit mehr als nur die Einhaltung von Recht und Gesetz. Compliance ist für uns eine Frage der Haltung und Loyalität zu unseren Grundbestrebungen basierend auf Erfindergeist, Fachkompetenz sowie durch partnerschaftlichem Verhalten gegenüber unseren Geschäftspartnern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unsere wirtschaftliche Eigenständigkeit nachhaltig aufrecht zu erhalten

und weiter auszubauen. Werte wie Verlässlichkeit, Aufrichtigkeit, Glaubwürdigkeit und Integrität sind für uns keine leeren Worthülsen, sondern Grundwerte des Handelns bei ODU.

Der vorliegende schriftliche Verhaltenskodex verankert das werteorientierte Miteinander und ist wesentlicher Bestandteil unserer Wertekultur.

## 1. GRUNDVERSTÄNDNIS ÜBER EINE GESELLSCHAFTLICH VERANTWORTLICHE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Diesem Verhaltenskodex liegt ein gemeinsames Grundverständnis gesellschaftlich-verantwortlicher Unternehmensführung zugrunde. Dies bedeutet für uns, dass ODU Verantwortung übernimmt, indem die Folgen der unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen in ökonomischer, technologischer wie auch in sozialer und ökologischer Hinsicht bedacht werden und den jeweiligen Interessen Rechnung getragen wird.

ODU trägt im Rahmen seiner Möglichkeiten und Handlungsräume freiwillig zum Wohle und zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft an allen Standorten weltweit bei. Wir orientieren uns dabei an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität und Rechtschaffenheit und der Achtung der Menschenwürde.

## 2. GELTUNGSBEREICH

- 2.1. Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Bereiche und Standorte von ODU weltweit.
- 2.2. Die verbundenen Unternehmen von ODU sind angehalten, diesen Verhaltenskodex in seiner Gesamtheit zu übernehmen und dabei landesspezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen.
- 2.3. ODU verpflichtet sich, die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes auch bei seinen Lieferanten und in der weiteren Wertschöpfungskette im Rahmen seiner jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume zu fördern.

## 3. KERNPUNKTE GESELLSCHAFTLICH RECHTLICHER VERANTWORTLICHER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

ODU wirkt aktiv darauf hin, dass die Folgenden genannten Werte und Grundsätze nachhaltig beachtet und eingehalten werden.

### 3.1. Einhaltung geltenden Rechts

ODU hält die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder ein, in denen ODU tätig ist.

Die Gesetze und Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland stellen aber in jedem Fall auch in anderen Ländern den Mindeststandard für das Handeln dar.

### 3.2. Integrität und Organizational Governance

3.2.1 ODU richtet sein Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien aus, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Achtung der Menschenwürde, Offenheit und Anerkennung jeglicher Religion, Weltanschauung, geschlechtlicher und sexueller Orientierung.

3.2.2 ODU lehnt jede Form von Korruption, Bestechung, Wettbewerbsverstößen sowie anderen Verstößen gegen geltendes Recht ab und fördert auf geeignete Weise Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

3.2.3 ODU verfolgt saubere und anerkannte Geschäftspraktiken und steht für einen fairen Wettbewerb. Im Wettbewerb richtet sich ODU an professionellem Verhalten und qualitativ hochwertiger Arbeit aus. Mit den zuständigen Behörden pflegt ODU einen partnerschaftlichen und vertrauensvollen Umgang.

### 3.3. Verbraucherinteressen

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, hält ODU sich an verbraucherschützende Vorschriften sowie an angemessene Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken. Besonders schutzbedürftige Gruppen genießen besondere Aufmerksamkeit.

### 3.4. Kommunikation

ODU kommuniziert offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieses Verhaltenskodex und über dessen Umsetzung gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Interessens- und Anspruchsgruppen. Alle Dokumente und Unterlagen werden pflichtgemäß erstellt, nicht unlauter verändert und sachgerecht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Betriebsgeheimnisse und Geschäftsinformationen der Partner werden sensibel, vertraulich und unter Beachtung des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) aufbewahrt.

### 3.5. Menschenrechte

ODU setzt sich für die Förderung der Menschenrechte ein und hält insbesondere die nachfolgend genannten, in der UN-Menschenrechtscharta genannten Menschenrechte ein:

#### 3.5.1 Die Wahrung und Schutz der Privatsphäre

#### 3.5.2 Gesundheit und Sicherheit

Wahrung von Gesundheit und Arbeitssicherheit, insbesondere Gewährleistung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden.

#### 3.5.3 Belästigung

Schutz der Mitarbeiter vor physischer, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung oder Missbrauch.

#### 3.5.4 Meinungsfreiheit

Schutz und Gewährung des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung.

### 3.6. Arbeitsbedingungen

ODU hält die folgenden Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation („ILO“) ein:

#### 3.6.1 Kinderarbeit

Das Verbot von Kinderarbeit, d.h. der Beschäftigung von Personen jünger als 15 Jahre, sofern die örtlichen Rechtsvorschriften keine höheren Altersgrenzen festlegen.

#### 3.6.2 Zwangsarbeit

ODU lehnt jegliche Form der Zwangsarbeit ab.

#### 3.6.3 Entlohnung

Die Arbeitsnormen hinsichtlich der Vergütung, insbesondere hinsichtlich des Vergütungsniveaus gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen [z.B. Mindestlohngesetz].

#### 3.6.4 Arbeitnehmerrechte

ODU respektiert die Rechte der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist.

#### 3.6.5 Diskriminierungsverbot

Die Behandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern frei von jeglicher Form von Diskriminierung.

### 3.7. Arbeitszeit

Die Arbeitsnormen zur höchst zulässigen Arbeitszeit werden von ODU eingehalten.

### 3.8. Umweltschutz

ODU erfüllt die geltenden und anwendbaren Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz und handelt an allen Standorten umweltbewusst. Im Rahmen seiner Tätigkeit geht ODU verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um und orientiert sich hierbei an den Grundsätzen der „Rio Declaration on Environment and Development“ von 1992.

### 3.9. Soziales Engagement

Die gesellschaftliche und ökonomische Entwicklung des Landes und der Region ist für ODU wichtig und ODU fördert daher entsprechende freiwillige Aktivitäten seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## 4. HINWEISGEBERSYSTEM (ENGL. WHISTLEBLOWING POLICY)

In diesem Verhaltenskodex (Code of Conduct) sind die wesentlichen Wertvorstellungen von ODU dargestellt. Es obliegt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von ODU dafür zu sorgen, dass diese Werte eingehalten werden.

### 4.1. Hinweise von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Sollten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Themen und Sachverhalte auffallen, die den wesentlichen Wertvorstellungen widersprechen könnten, fordern wir jede(n) auf, sich vertrauensvoll an den oder die Vorgesetzte(n), die Geschäftsführung und/oder den Compliance Officer von ODU zu wenden. Die Hinzuziehung eines Mitglieds des Betriebsrats ist selbstverständlich jederzeit möglich.

Die Geschäftsführung von ODU garantiert allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass der Schutz von Hinweisgebern für ODU von wesentlicher Bedeutung ist und seitens ODU keine negativen Maßnahmen ergriffen werden.

#### **4.2. Hinweise von Externen**

Sollten Externen Themen und Sachverhalte auffallen, die den wesentlichen Wertvorstellungen von ODU widersprechen könnten, können Sie sich jederzeit an den Compliance Officer von ODU oder direkt an die Geschäftsführung wenden.

#### **4.3. Umgang mit Hinweisen**

ODU nimmt alle gemeldeten Themen ernst, führt Untersuchungen durch und ergreift entsprechende Maßnahmen.

## **5. UMSETZUNG UND DURCHSETZUNG**

ODU unternimmt alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen, die diesem Verhaltenskodex (Code of Conduct) beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden.

## **6. ANSPRECHPARTNER**

Zentraler Ansprechpartner für alle Fragen zum Thema Compliance innerhalb der ODU Gruppe und insbesondere auch für Hinweise (s. Punkt 4) ist der Compliance Officer der ODU GmbH & Co. KG.

### **PATRICK MC LOUGHLIN**

Leiter Recht und Compliance

Telefon: 08631-6156-1898

Mobil: 0176-10615695

E-Mail: Patrick.McLoughlin@odu.de

**ODU GmbH & Co. KG**

**Otto Dunkel GmbH**

**ODU Automotive GmbH**

**ODU Verwaltungs GmbH**

**Dr. Henner Spelsberg**  
Managing Director

**Dr. Josef Leitner**  
Managing Director

**Robert Klemisch**  
Managing Director